

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Lannen“ Fernsprecher
Nr. 11



Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold u. Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt

Belegte wochentlich mal. Bezugspreis: monatlich 1.60 Mark. Die Einzelnummer kostet 10 Pf. Einzelgenpreis; Die einseitige Seite oder deren Raum 16 Goldschenke, die Reklamseite 46 Goldsch. Bei Abnahme von mehreren Exemplaren oder bei längerer Bewilligung besteht kein Anspruch auf Lieferung. Postfachkonto Stuttgart Nr. 5790. — Für telephonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

Nr. 52

Altensteig Donnerstag den 4. März

1926

Das Verfahren beim Volksbegehren

Das von der sozialdemokratischen und von der kommunistischen Partei sowie von einem Ausschuss gestellte Volksbegehren hat die entscheidungslose Entscheidung des gesamten Vermögens der hiesigen regierenden Fürsten, ihrer Familien und Familienangehörigen zum Gegenstand. Die Reichsregierung hat das Volksbegehren zugelassen, weil die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt waren. Sie hat aber erklärt, daß sie die entscheidungslose Entscheidung der Fürstendynastie nicht billigen würde, sondern daß sie darauf hinarbeite, die Auseinandersetzungen zwischen den Fürsten und ihren ehemaligen Fürstenthümern in einer den heutigen Verhältnissen Rechnung tragenden Weise zu regeln.

Auf Grund der Zulassung des Volksbegehrens findet zunächst ein Eintragungsverfahren statt. Es ist Sache der Antragsteller des Volksbegehrens, den Gemeindegewählten die hierzu notwendigen vorchriftsmäßigen Vorbrufe für Eintragungslisten zu senden. Nach Eingang dieser Listen haben die Gemeindegewählten in ordentlicher Weise bekannt zu machen, in welchen Räumen, an welchen Tagen und zu welchen Tagesstunden die Unterschriften in die Listen eingetragen werden können. Wer das Volksbegehren unterstützen will, hat innerhalb der vom Donnerstag, den 4. März bis Mittwoch, den 17. März laufenden Eintragungsfrist zu den von der Gemeindegewählte bekanntgegebenen Zeiten und an dem von ihr bekanntgegebenen Ort seine Unterschrift in die Liste einzutragen. Voraussetzung ist, daß er am Tage der Eintragung das Wahlrecht zum Reichstag besitzt, daß er also an diesem Tage Reichsangehöriger und mindestens 20 Jahre alt ist, ferner, daß er in die Stimmliste (Wahlkarte) oder Stimmkartei (Wahlkartei) seines Wohnortes (Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes) eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.

Ein Eintragungsschein kann ein Wahlberechtigter bei der Gemeindegewählte seines Wohnortes insbesondere dann beantragen, wenn er während der ganzen Eintragungsfrist (also nicht nur an einzelnen Tagen) aus zwingenden Gründen (z. B. wegen Krankheit oder beruflicher Abwesenheit) außerhalb seines Wohnortes (Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes) sich aufhält, oder wenn er infolge eines körperlichen Leids oder Gebrechens in seiner Bewegungsvermögen behindert ist und durch den Eintragungsschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Eintragungsraum aufzusuchen. Da die Eintragung nicht an einem bestimmten Tag stattfinden braucht, so werden die Voraussetzungen für die Erstellung eines Eintragungsscheins nur selten gegeben sein, jedenfalls weniger häufig als im Reichstagswahlverfahren die Voraussetzungen für die Erstellung eines Wahlscheins. Wer einen Eintragungsschein hat, kann an jedem beliebigen Ort seine Unterschrift in die Eintragungsliste eintragen, während die anderen Eintragungsberechtigten sich nur an ihrem Wohnort (Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort) eintragen können. Ueber die auszufüllenden Eintragungsscheine braucht die Gemeindegewählte kein Verzeichnis zu führen; dagegen ist die Erstellung eines Eintragungsscheins in die Stimmliste (Wahlkarte) oder Stimmkartei (Wahlkartei) in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe vorgesehenen Spalte zu vermerken.

Wer wegen der entscheidungslosen Entscheidung der Fürstendynastie, braucht sich in keine Liste einzutragen und kann zu Hause bleiben.

Der Vorgang bei der Eintragung ist folgender:
Der Eintragungsberechtigte nennt dem Beamten seinen Namen und seine Wohnung; auf Erfordern hat er sich über seine Person auszuweisen. Der Beamte stellt darauf fest, ob der Name in der Stimmliste (Wahlkarte) oder Stimmkartei (Wahlkartei) aufgeführt ist. Hat der Beamte den Namen aufgefunden, so macht er daselbst in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe bestimmten Spalte einen Vermerk und läßt sodann den Eintragungsberechtigten zur Eintragung zu. Der Eintragungsberechtigte hat hierauf in die ausgesetzte Eintragungsliste Vor- und Zunamen, eine verheiratete oder verheiratet gewesene Frau auch den Geburtsnamen, ferner Stand, Beruf oder Gewerbe und Wohnung lesbar einzutragen. Erklärt ein Eintragungsberechtigter, daß er nicht schreiben kann, so hat der Beamte diese Erklärung in der Eintragungsliste unter Abgabe des Tages der Erklärungsabgabe zu verzeichnen. Kann ein solcher Eintragungsberechtigter wenigstens ein Handzeichen abgeben, so ist er hierzu zu veranlassen und hat der Beamte das Handzeichen in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern. Der Beamte hat die Eintragungsberechtigten anzuhören, alle Spalten der Eintragungsliste vollständig und leserlich auszufüllen; nicht leserliche Unterschriften hat er in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern. Ist der Eintragungsberechtigte im Besitz eines Eintragungsscheins so hat er diesen unter Nennung von Namen und Wohnung dem Beamten zu übergeben; hat der Beamte keine Bedenken wegen der Persönlichkeit oder wegen der Gültigkeit des Scheins, so läßt er den Eintragungsberechtigten zur Eintragung zu. Die Eintragungsscheine hat der Beamte zu sammeln; sie sind von der Gemeindegewählte zu verwahren, bis der Erlaß des Volksbegehrens vorliegt. Wird ein Eintragungsberechtigter zur Eintragung nicht zugelassen, so steht ihm der Einspruch an den Gemeindegewählten zu, der binnen einer Woche entscheidet, falls die Gemeindegewählte nicht selbst abhilft.

Unterschriften dürfen nur auf vorchriftsmäßigen Eintragungslisten oder auf Einleas- oder Anhängelbögen, die mit dem Hauptblatt zu verbinden sind, abgegeben werden, sonst sind sie unzulässig. Alle diese Vorbrufe sind von den Antragstellern des Volksbegehrens auf deren Kosten zu liefern. Unterbleibt die Lieferung oder reichen die gelieferten Vorbrufe nicht aus, so ist die Gemeindegewählte nicht verpflichtet, die Antragsteller des Volksbegehrens oder deren Beauftragte zu unterstützen; es ist vielmehr Sache der letzteren, sich über den Beginn und Fortgang der Eintragungsgeschäfte zu unterrichten und gegebenenfalls für rechtzeitige Lieferung oder Nachlieferung von Vorbrufen zu sorgen.

Nach Ablauf der Eintragungsfrist, also am 18. März, sind die Eintragungslisten von den Gemeindegewählten abzuschließen, indem hinter der letzten Unterschrift die Zahl der in der Eintragungsliste abgegebenen Unterschriften sowie die Eintragungsberechtigten der Eingetragenen beizufügen sind.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn ein Zehntel aller Stimmberechtigten sich in gültiger Weise in die Eintragungslisten eingetragen hat. Als Zahl der Stimmberechtigten ist die amtlich ermittelte Zahl bei der letzten Reichstagswahl maßgebend. Da beim zweiten Wahlgang der Reichstagspräsidentenwahl 39.444 121 Stimmberechtigte festgestellt worden sind, so ist das Volksbegehren zustande gekommen, wenn 3.944 413 rund 4 Millionen gültige Unterschriften dafür abgegeben worden sind. In diesem Falle hat die Reichsregierung den beehrten Gesandten über die entscheidungslose Entscheidung der Fürstendynastie unter Darlegung ihrer Stellungnahme im Reichstag einzubringen. Nimmt der Reichstag den Gesandten ungenügend an, so findet der Volksentscheid, weil überläufig, nicht statt. Wenn aber der Reichstag den beehrten Gesandten verweist oder Vorschläge an ihm vornimmt, so ist der beehrte Gesandte und ein vom Reichstag etwa beschlossener abweichendes Geseh zur Volksabstimmung zu bringen. Die etwaige Volksabstimmung ist im allgemeinen in den Formen des Reichstagswahlverfahrens durchzuführen. Ein wirksamer Volksentscheid fände nur dann zustande, wenn sich die Mehrheit aller Stimmberechtigten (also mindestens 19.722 061) an der Volksabstimmung beteiligt; würde diese Mindestzahl erreicht, so wäre der beehrte Gesandte und ein vom Reichstag etwa beschlossener abweichendes Geseh zur Volksabstimmung zu bringen. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ist für ihn entscheidend.

Neues vom Tage

Besprechung des Reichstanzlers mit den Führern der Regierungsparteien

Berlin, 3. März, Mittwoch um 12 Uhr war im Reichstag eine Besprechung des Reichstanzlers mit den Führern der Regierungsparteien. Es handelte sich um allgemeine Fragen innerpolitischen und finanzpolitischen Inhalts, unter anderem um die geschäftsordnungsmäßige Behandlung verschiedener Vorlagen, die noch vor Genf an das Plenum kommen sollen. Das Kabinett hat noch keinen endgültigen Beschluß über die Zusammensetzung der Delegation gefaßt, die Deutschland in Genf vertreten soll. Auch der Tag der Abreise steht noch nicht fest. Dieser hängt davon ab, ob in Genf noch Vorbesprechungen stattfinden sollen. Die Delegation wird etwa 12—15 Personen umfassen.

Die Besprechung Dr. Luthers mit den Fraktionsvorsitzenden hatte das Ergebnis, daß ein interfraktioneller Ausschuss gebildet werden soll, um eine engere Fühlungnahme der Parteien mit der Regierung zu ermöglichen. Von demokratischer Seite war vorgeschlagen worden, einen Minister ohne Portefeuille zu ernennen, der sich fortlaufend mit den Regierungsparteien über alle politischen Fragen in Verbindung zu setzen habe. Der „Völkischen Zeitung“ zufolge soll der Reichstanzler zugesagt haben, diese Anregung zu erwägen.

Die Parteibesprechung zur Fürstenabfindung

Berlin, 3. März. Die Kompromißverhandlungen der Parteien in der Frage der Fürstenabfindung werden, wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, fortgesetzt. Ein Ergebnis ist jedoch vor nächster Woche nicht zu erwarten, da infolge der Abreise des Reichstanzlers nach Genf eine Rücksprache mit der Regierung vorher nicht möglich ist.

Kämpfe bei Tetuan

London, 4. März. Reuter meldet aus Tanger: Die heftige Beschließung Tetuans dauerte gestern und vorgestern an. Gestern wurden acht Personen getötet. Die Spanier bereiten sich eifrig zu einem Angriff vor, um die Geschütze der Rifabnen zu vertreiben. Später konzentrierte sich gestern das Feuer der Rifartillerie auf das Arsenal von Tetuan, das jedoch keinen direkten Treffer erzielte.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, den 4. März 1926.

Amthliches. Die zweite höhere Justizdienstprüfung haben bestanden und sind zu Gerichtsassessoren bestellt worden: Dr. Raich, Georg, von Pfalzgrafenweiler und Kaiser, Karl, von Balersbronn.

Verein für Lichtbildkunst Altensteig. „Wunder der Wildnis“ heißt der Film, den die Schwäbische Bilderbühne bei ihrer nächsten Vorstellungen am Samstag und Sonntag in Altensteig bringen wird. Eine sterbende Welt wird hier im Film vor uns lebendig. Die Welt des afrikanischen Bildes, jene Welt, die mit dem Vordringen der westlichen Kultur mehr und mehr zu versinken beginnt. Ein verhängnisvolles Schicksal liegt über dem ostafrikanischen Tierparadies, das das Ziel unserer Filmreise bildet — jenes Schicksal, das in nicht zu ferner Zeit über diese heute noch fast unberührten Gebiete das Schicksal „Es war einmal“ schreiben wird. Und da uns auch Ostafrika verlocken ging, ist es für uns von besonderem Interesse, das Bild dieses Landes vor sich erleben zu sehen. Wir besuchen den Kenia, die hochragenden Schneeberge, das Wahrzeichen Ostafrikas, um dann die Tiere der Steppe, des Urwaldes, die gewaltigen Ströme und Seen kennen zu lernen — und zwar kennen zu lernen in Aufnahmen, die der Afrikaner Schomburgk als das Beste bezeichnet, was wir an Tieraufnahmen aus Afrika besitzen. Sie zeigen die ganze Liebe und das feine Verständnis des Photographen für diese Welt. Wir beobachten Giraffen, Zebras, Antilopen, vor allem aber die gewaltigen Herrscher der afrikanischen Wildnis: Löwe, Nashorn, Elefant, belauschen sie, gespannter Erwartung voll, an ihren Tränklöchern — und erleben nachhitternd die Gefahren, unter denen viele dieser einzigartigen Bilder entstanden sind. Ein Film, der ohne Zweifel den Besuchern ein starkes Erlebnis werden und einen nachhaltigen Eindruck vermitteln wird. Die Vorstellungen finden im Gemeindehaus Altensteig am Samstag, dem 6., und Sonntag, dem 7. März, je abends 8 Uhr statt.

Ökern nach Lugano, Locarno, dem sonnigen Süden, der märchenhaften Riviera der Schweiz, ein Wunsch, den zu erfüllen dieses Jahr nicht möglich erscheint. Und doch! Die Osterferienfahrt vom 2. bis 6. April der Gesellschaft „Schwaben“ bringt uns heraus aus unserem winterlich grauen Norden. Die Fahrt beginnt am Karfreitag morgen in Stuttgart mit Sonderzug 3. Klasse — bester Verpflegung und Unterkunft in ersten Häusern — zum billigen Preis von 82 Mark für Mitglieder, oder Nichtmitglieder 90 Mark, und führt über Blochingen, Reutlingen, Schaffhausen, Zürich nach Lugano. Das Programm ist äußerst reichhaltig und abwechslungsreich. Anmeldungen wollen umgehend bei den durch Plakate kenntlichen Geschäfte oder bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft „Schwaben“, Rosenberglstraße 138, Fernsprecher 62835, erfolgen.

Warnung vor dem Kraftfahrereberauf. Vom Reichsverband der Berufskraftfahrer wird nachdrücklich vor der Erkennung des Kraftfahrereberauf gewarnt. Es ist eine no viel zu wenig beachtete Tatsache, daß unter den Arbeitslosen sich ein großer Prozentsatz von Kraftfahrern befindet. Trotzdem drängen sich immer noch neue Anwärter zu den Fahrtschulen, um die erforderlichen Prüfungen abzulegen. Als ein Beispiel, wie groß der Ueberfluß an Kraftfahrern ist, sei nur ein Inserat in einer Frankfurter Zeitung erwähnt, bei dem sich insgesamt 229 Bewerber für einen ausgeschriebenen Kraftfahrereberauf gemeldet hatten.

Der kaufmännische Nachwuchs. Auf allen Gebieten des Wirtschaftslbens macht sich ein harter Zwang zur Sparsamkeit geltend. In besonderem Maß kommt er in einer Einschränkung des Personals zur Auswirkung. Was aber heißt in seinem Geschäftsbetrieb oder Büro entbehrt werden kann, das ist die jugendliche Hilfskraft, die mit hand- und maschinenschriftlichen Arbeiten, mit Kopierarbeiten und Kartothek, im Telefon oder aber mit Lagerarbeiten und Ausgängen beschäftigt wird. Kommt es ausfallend, daß einerseits von den jungen Leuten, die an Ostern aus den Anstalten entlassen werden, so wenig sich dem kaufmännischen Beruf zuwenden — bei der Beschäftigungsmittelvermittlung des Stadt. Arbeitsamts Stuttgart sind zurzeit 270 offene kaufmännische Stellen angemeldet, aber nur 34 Knaben als Kaufmannslehrlinge vorgemerkt —, daß aber andererseits bei den zur Entlassung kommenden Schülerinnen eine große Neigung für den Beruf der kaufmännischen Angestellten besteht. Wenn demnach die Mehrzahl der kaufmännischen Stellen in diesem Jahr nicht besetzt werden kann, so ist es geboten, daß die Arbeitgeber sich rechtzeitig nach einem weiblichen Ersatz umsehen.



— Aus der evang. Kirche. Am nächsten Sonntag wird in den evang. Kirchen ein Aufruf des Kirchenpräsidenten von der Kanzel verlesen werden, der zu vermehrtem Zugang der weiblichen Jugend zum Diakonissenberuf auffordert, da die Zahl der vorhandenen Schwestern, so erfreulich zahlreich sie ist, nicht zureicht, allen Bitten um Entsendung einer Hilfe in Gemeinden, Familien und Anstalten zu entsprechen. Das Kirchenopfer am Karfreitag ist für eine neue Kirche der Weststadtgemeinde in Ulm bestimmt, weil der vorhandene Saalbau mit nur 400 Sitzplätzen für die Sammlung der Gemeinde völlig ungenügend ist und sich außerdem in dem schlechtesten Zustand befindet.

— Kredite für die Landwirtschaft. Die Rentenbankkreditanstalt hat nunmehr auch die zweite Rate der 7 1/2prozentigen Darlehen für die Landwirtschaft zur Ausbezahlung bereit gestellt. Demnach entfallen auf Württemberg insgesamt 6 Millionen RM., in die sich die verschiedenen Vermittlungsinstitute (Hypothekendarlehen, Girozentrale) zu teilen haben. Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, liegen bereits Darlehensgesuche in mehrfacher Betrag des zur Verfügung gestellten Kredits vor, so daß es vorläufig zwecklos ist, weiterhin Gesuche einzureichen und sich für die Beschaffung der Anstaltsgelder zu machen.

Magold, 3. März. (Arbeitsmarktlage des Bezirks Magold im Monat Februar 1928.) Der Arbeitsmarkt ist weiterhin uneinheitlich und schwankend. In einzelnen Gemeinden sind die Zahlen der Arbeitslosen etwas zurückgegangen, in den anderen zum Teil, jedoch nicht wesentlich, angewachsen. Die leichte Entlastung des Arbeitsmarktes ist durch die Nachfrage der Außenberufe, der Landwirtschaft und des Baugewerbes herbeigeführt worden, jedoch legt diese Nachfrage sehr zurückhaltend und außerordentlich verhalten ein. Sie wird zum größten Teil aufgewogen durch die weitergehenden Betriebseinschränkungen und Entlassungen in Industrie und Gewerbe. Hier hat sich trotz Schwankungen im einzelnen eine stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften nach nirgends fühlbar gemacht. Der Stand der Erwerbslosen beträgt am 1. März 1928: Hauptunterstützungsempfänger männl. (einschl. 45 Rotstandsarbeiter) 309, weibl. 24, zusammen 333 mit 275 Zuschlagsempfänger.

Calw, 3. März. Im letzten Jahr blieben 5 verheiratete Paare kirchlich ungetraut. Dieser Umstand veranlaßt das Stadtpfarramt, auf eine neue schlichte Hochzeitssitte hinzuwirken, um namentlich unermöglichten Paaren große und oft unerhörte Ausgaben zu sparen. Die Hochzeit kann im gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst und mit wenigen Zeugen stattfinden, also ohne Brautstaat und Festmahl, das man sich einfach nicht mehr leisten könne. Eine solche Trauung, bei der alles Unwesentliche wegfällt, könne doch wunderbar schön und innerlich sein. Es komme nur darauf an, daß der junge Mann und namentlich die Braut, auf die es am meisten ankomme, den Mut haben, mit der alten Sitte zu brechen und eine einfache Sitte einzuführen. Diese Anregung ist jedenfalls gut gemeint und sie kann auch manchmal am Platze sein. Aber immerhin darf sich der Hochzeitsgast, der schönste auf dem ganzen Lebensweg, doch merklich vor den anderen Tagen abheben. Ein einfaches, schwarzes Kleid und einen einfachen schwarzen Anzug brauchen die Eheleute auch bei sonstigen Veranstaltungen wie bei Todesfällen und dergl.; es versteht sich deshalb von selbst, daß diese besseren Kleidungsstücke schon auf den Hochzeitsstag angekauft werden. Wer nicht einmal das vermag, wird auch sonst mit schweren wirtschaftlichen Sorgen in die Ehe eintreten und von Anfang an mit Not zu kämpfen haben. Einfachheit beim Hochzeitsmahl ist dagegen ganz am Platze.

Neuenbürg, 26. Febr. Vor dem Amtsgericht stand die 23 Jahre alte, ledige Anna Burghardt von Salmbach wegen fahrlässiger Brandstiftung. Im Herbst 1925 hat die B. in ihrem elterlichen Hause in Salmbach Wäsche in der Wohnstube um den Ofen zum Trocknen aufgehängt, den

Ofen (einen alten, sog. Kachelofen) von der Küche aus mit Reisig und Rinden gut geheizt und sich darauf zu einer Bekannten in Salmbach begeben. Die Wäsche fing Feuer, so daß ein Zimmerbrand entstand. Die Wäsche wurde in dem Hause schon seit vielen Jahren auf diese Weise getrocknet, zumal in die von der Zimmerdecke niedergehenden eisernen Träger Stangen eingehoben werden, wie es in alten Häusern noch häufig zu sehen ist. Diese Trockenvorrichtung ist nicht verrückbar und immer gleichmäßig weit vom Ofen entfernt, zum Gebrauch fertig, weshalb der B. nicht zur Last gelegt werden konnte, daß von ihr die Wäsche zu nahe an den Ofen aufgehängt worden sei und wurde die B. unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen.

Stuttgart, 2. März. (Lehrplan für den Unterricht in Kurzschrift.) Das Kultusministerium hat neue Lehrpläne für den Unterricht in Kurzschrift an den höheren Schulen sowie an den Lehren- und Lehrerinnenseminaren herausgegeben, die mit Beginn des Schuljahres 1928-29 in Kraft treten. Bekanntlich wird an den Schulen nur noch die Einheitslehrgangskurzschrift gelehrt.

Vom Landtag. Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft behandelte eine Reihe von Eingaben. Ueber eine solche des Bauernbundes betr. Einbringung eines neuen Weggesetzes entspann sich eine längere Aussprache. Der Minister des Innern erklärte, daß ein solches Gesetz jetzt nicht eingebracht werden könne. Die Regierung habe ein Programm ausgearbeitet, wonach Hauptdurchgangsstrecken geplant sind. Soweit Mittel übrig sind, müsse man sie zuerst den Wohnungsbaun zusetzen. Wenn dann noch Mittel übrig seien, könne man auch an die Schaffung geeigneter Straßen für den jetzigen Verkehr herantreten. Präsident Goring glaubt, daß wir bezüglich der Verkehrsfragen nur auf eine langsame Besserung hoffen dürfen. Die beschärfsten Mittel müssen hauptsächlich den Durchgangsstrecken zugute kommen. Auf Anfrage teilt der Vertreter der Regierung mit, daß Hochschulerbeiträge nur zu neuen Anbauten gewährt werden. Es soll aber der bisherige Verteilungsmodus auf eine andere Basis gestellt werden, wonach jede Fortschrittspflicht einen gewissen Beitrag erhält. Die Eingabe wurde dem Staatsministerium zur Berücksichtigung nach Maßgabe der finanziellen Bestimmungsmöglichkeiten überwiesen, ebenso weitere Eingaben betreffend Jagdrecht bzw. Hofpflicht der Jagdpächter für in Baumschulen angelegten Wildschaden zur Kennzeichnung. In einer Eingabe des Verbands württ. Steinbrucharbeiter und Steinbrucharbeiter betreffend der Haftung des Steinbrucharbeiters in Württemberg wurde ein Antrag Schopf (Dem.) angenommen, bei Ausführung sozialer Bauten auf die ausgiebige Verwendung von Natursteinen Bedacht zu nehmen usw.

Württembergischer Tierärztliche Verein. Unter dem Vorsitz des Generals Jehr u. Soden hielt kürzlich der Württ. Tierärztliche Verein seine Mitgliederversammlung ab. Dem Bericht des Schriftführers ist zu entnehmen, daß der Verein in den beiden letzten Jahren ersprießlich weiter gearbeitet hat trotz mancher Hindernisse, die in den Zeitverhältnissen liegen. Er suchte durch sein Organ „Der Tierfreund“ (Schriftl. Oberreallehrer Kammerer) Liebe und Verständnis für das Tier in immer weitere Kreise zu tragen. Ferner bemühte er sich, Tierärztereien wie das Abbaden von Hund- und Pferdeschweifen, das Stutzen der Ohren gewisser Hundrassen, Katzenbegen und -quälereien, Gänsestopfen usw. durch Belehrung zu verhindern, oder sie, wo ihm dies notwendig erschien, zur Anzeigle zu bringen. Unablässig war er bemüht, die Kenntnis des Pferdes und seiner Behandlung zu fördern durch Empfehlung der landlichen Reith- und Fahrvereine. Weiterhin wandte er sein Interesse der Verbesserung der Jagdgesetze und der Tierchutzparagraphen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches zu, desgleichen der schmerzlosen Tötung der Schlachttiere. Der Kreis seiner Tätigkeit hat sich erweitert, namentlich nach

der ethischen Seite hin. Umso bebauerlicher ist es, daß der Vereinstreuer, Rechnungsrat Brauer, von einem wesentlichen Rückgang der Mitglieder berichten mußte — eine Folge des Inflationsunglücks. Erfreulicherweise bessern sich die Finanzen des Vereins ganz allmählich wieder, nachdem weitaußer der größte Teil des Vereinsvermögens der Inflation zum Opfer gefallen war. Sehr verdankt wurden die vom Staat, von der Stadt Stuttgart und von landwirtsch. Organisationen gewährten Unterstützung.

Bodelshausen, 2. März. (Großfeuer.) Nach Mitternacht entstand in der zwischen dem „Waldhorn“ und der „Krone“ gelegenen Scheuer ein Brand, der alsbald auf beide Wirtschaften übergriff. Die vom Feuer erfaßten Anwesen brannten bis auf den Grund nieder. Weil weitere Gefahr drohte, wurde die Tübinger Motorspritze telephonisch herbeigerufen.

Nordheim, 2. März. (Neubau einer großen Weinellerei.) Die Unterländer Weingärtnergesellschaft hat in ihrer Generalversammlung am letzten Samstag beschlossen, in Nordheim einen größeren Weineller mit Keller- u. s. w. Einrichtung nach modernsten Erfahrungen zu erstellen und mit dem Bau sofort zu beginnen.

Steinheim, 2. März. (Kinderschule.) Durch das Entgegenkommen von Oekonomierat Mager wurde hier, der die nötigen Gebäulichkeiten zur Verfügung stellt, errichtet die hiesige Kinderschule nun auch eine Kindertages-, Kirchen- und bürgerliche Gemeinden tragen die Erziehungs- und Betriebskosten.

Neuenbürg, 3. März. (Gemeinderat über Stadttrat?) Im Gemeinderat wurde eine neue Geschäftsordnung angenommen. Oberbürgermeister Mang bemerkte, daß Mitglieder des Gemeinderats sich als „Gemeinderäte“ bezeichnen könnten, nicht aber als „Stadtträte“, da es in Württemberg diesen Titel nicht gebe. Unter allgemeiner Heiterkeit fügte der Oberbürgermeister hinzu, daß dies bei den Frauen da Herren Gemeinderäte allerdings etwas anderes sei.

Neuenbürg, 3. März. (Zu Tode gestürzt.) Im Hölloch stürzte der Arbeiter Gerschwieler beim Holzen eines Reisbogens am Abhang auf einen Stamm und brach das Rückenbein. Der Verunglückte, ein verheirateter Familienvater, wurde durch den Sturz bestunntlos und starb insofern Mutterverlustes.

Sindringen, 2. März. (Verhaftung wegen Brandstiftung.) Das hiesige Brandunglück, das ein Dutzend Menschen in Todesgefahr gebracht und einen Schaden von mehr als 100 000 Mark verursacht hat, hat eine furchtbare Aufklärung gefunden. Der Brandstifter ist der am meisten Geschädigte selbst, Postagent und Landwirt Gerod. Die Landjägerbeamten haben in Verbindung mit einem aus Stuttgart zugezogenen Kriminalbeamten rasche und gute Arbeit gemacht. — Dem Vernehmen nach ging dem Brandunglück ein Einbruchdiebstahl in zwei Häusern voraus.

Döhringen, 3. März. (Werlei.) Nach 44jähriger Dienstzeit im hiesigen Pfarramt und nach 34jährigem Wirken an der hiesigen Kirchengemeinde tritt Detlev Reisch in den Ruhestand. — Die hohelohische Buchhandlung konnte ihr 50-jähriges Bestehen feiern.

Von der bayerischen Grenze, 2. März. (Einbruch in die Hartsfeldbahnstation. — Brand.) In der Nacht auf Sonntag wurde in Rauringen im Schalterraum der Bahnstation der Hartsfeldbahn eingebrochen. Als Beute fielen dem Täter ledige, eine schwere Stahlplatte und drei Mark Wechselgeld in die Hand. Dem Dieb ist man auf der Spur. In letzter Zeit wurde enauf mehreren Bahnstationen der Hartsfeldbahn Einbrüche verübt. — In einer der letzten Nächte brannte es zweimal in Dietmannsried. Nachts 12 und 1 Uhr gingen zwei große Scheuern, die den Landwirten Krog und Siebmann gehörten, in Flammen auf. In beiden Fällen handelte es sich um Brandstiftung.

Hans und Heinz Kirch.

Erzählung von Theodor Storm.

„Was geht das dich an?“, rief ihr Hans Kirch ins Wort.

Ein Laut des Schmerzes rief aus ihrer Brust, daß Linas Augen unwillkürlich voll Rührung auf diesem einsigen so kalten Knäuel ruhten.

Aber wie hatte dadurch wieder Mut gewonnen.

„Guten Sie mich?“ rief sie. „Aus Varnherzigkeit mit Ihrem eigenen Kinde? Sie meinen er sei es nicht gewesen; aber ich weiß es, daß es niemand anderes war! Das“, und sie zog die Schürze mit dem kleinen Ringe aus ihrer Tasche, „es ist ja einsteil nun, ob ich's sage — das gab ich ihm, da wir noch halbe Kinder waren; denn ich wollte, daß er mich nicht veresse! Er hat's auch wieder heimgebracht und hat es gellert vor meinen Augen in den Staub geworfen.“

Ein Lachen, das wie Hohn klang, unterbrach sie. Hans Kirch sah sie mit harten Augen an:

„An wie, wenn's dein Heinz gewesen ist, es ist nicht viel geworden aus euch beiden.“

Aber sie schielte nicht darauf, sie hatte sich vor ihm hin geworfen.

„Hans Kirch!“ rief sie und sogte beide Hände des alten Mannes und schüttelte sie. „Ihr Heinz, hören Sie es nicht? Er geht ins Hind, er kommt niemals wieder! Bieleicht — Gott, sei barmherzig mit uns allen! Es ist noch Zeit vieleicht!“

Auch Linas hatte sich jetzt neben ihr geworfen; sie schenkte es nicht mehr, sich mit dem armen Weibe zu verbinden.

„Vater“, sagte sie und streichelte die einwärtsgehenden Wangen des harten Mannes, der jetzt dies alles über sich ergießen ließ, „du sollst diesmal nicht allein reisen, ich reise mit dir; in uns ist jetzt in Hamburg sein; ich will nicht ruhen,

das ich ihn gesund habe, das wir ihn wieder hier in uns. Armen halten! Dann wollen wir es besser machen, wir wollen Geduld mit ihm haben; oh, wir hatten sie nicht, mein Vater! Und sag' nur nicht, daß du nicht mit uns leidest, dein bleiches Angesicht kann doch nicht lügen! Sprich nur ein Wort, Vater, befehl mir, daß ich den Wagen herbeiele, ich will gleich selber laufen, wir haben ja keine Zeit mehr zu verlieren!“ Und sie warf den Kopf an ihres Vaters Brust und brach in lautes Schluchzen aus.

Wie war aufgelanden und hatte sich befreiten an die Tür gestellt, ihre Augen lagen angstvoll auf die beiden hin.

Aber Hans Kirch sah wie ein totes Bild; sein so reich angefaßter Stoll ließ ihn nicht los; denn erst jetzt, nach diesem Wiedersehen mit dem Heimgeliebten, war in der grauen Zukunft keine Hoffnung mehr für ihn.

„Ocht!“ sagte er endlich, und seine Stimme klang so hart wie früher, „mag er gehen haben, wie er will, der diesmal unter meinem Dach geschlafen hat, wie ich schon vor sieben Jahren mich verlassen.“

Für fremde Augen mochte es immerhin noch den Knickeln haben, als ob Hans Kirch auch jetzt noch in gewohnter Weise seinen mangelhaften Geschäften nachgehe; in Wirklichkeit aber hatte er das Steuer mehr und mehr in die Hand des jüngeren Teilhabers der Firma übergeben lassen; auch aus dem hiesigen Kollegium war er, zur stillen Befriedigung einiger ruheliebender Mitglieder, seit kurzer Zeit geschieden; es trug ihn nicht mehr, in den Garg der kleinen Welt, welche sich um ihn her bewegte, einzugreifen.

Seit wieder die ersten harten Frühlingstage wehten, konnte man ihn oft auf der Bank vor seinem Hause sehen, trotz seiner jetzt weißen Haare als alter Schiffer ohne jede Kopfbedeckung.

Eines Morgens kam ein noch weißerer Mann die Straße hier herab und setzte sich, nachdem er näher getrete, war,

des Armenhauses, mit dem er als Stadterordneter manches zu verhandeln gehabt hatte; der Mann war später in gleicher Stellung an einen anderen Ort gekommen, jetzt aber zurückgekehrt, um hier in seiner Vaterstadt seinen Pensionsanspruch zu verwalten. Er schien ihn nicht zu hören, das Antlitz seines früheren Vorgesetzten in keine wege willkommen hieß; er wollte ja nur plaudern, und er tat es um so ruhiger, je weniger er unterbrochen wurde; und eben jetzt geschah er an einem Stoff, der unter Hölzern als jeder andere hiesigen Hans Kirch hatte Umgang mit den Bruten, die noch weicher als er selber waren; wo sie von Heinz sprechen sollten, da sprachen sie von sich selber, und wo sie von allem anderen sprachen konnten, da sprachen sie von Heinz. Er wurde unruhig und suchte mit schlaffen Worten abzuwehren, aber der geschwätige Geis schien nichts davon zu merken. „Ja, ja, es du mein lieber Herrgott!“ fuhr er fort, beghlich in seinem Bestreben weiterzukommen, „der Hölzler und der Herrgott, wenn ich an die beiden Jungen denke, wie sie sich einmal die großen Kuler in die Arme branten! Ihr Heinz, ich höre wohl, der mußte vor dem Doktor liegen, den Hölzler aber hab' ich selber mit dem Hölzler kuriert.“

Er lachte ganz vergnügt über sein nummertes Wortspiel, Hans Kirch aber war plötzlich aufgestanden und sah mit offener Munde gar grimmaus auf ihn herab.

„Wenn Er wieder schwärzen will, Herrgott!“ sagte er, „so suche Er sich eine andere Bank, da drüben bei dem jungen Doktor steht ja eine nagelneue!“

Er war ins Haus gegangen und wanderte in seinem Zimmer hin und her; immer tiefer sank sein Kopf auf die Brust hinab, dann erob er ihn allmählich wieder. Was ihm er denn eigentlich vorhin erfahren? Daß der Hölzler eben jenseits das Antlitz hätte haben müssen? Was war denn das weiter? — Welch ein Wolf er von einem Sonntag bis zum andern oder ein paar Tage noch darüber bei sich beherrschte hatte, darüber brauchte ihn kein anderer aufzuklären. (Fortf. N.)



Amtliche Bekanntmachungen.

Die Kraftfahrzeugbesitzer

werden unter Hinweis auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 27. Jan. 1926 (Tannenblatt Nr. 23) aufgefordert, ihre Fahrzeuge in den nächsten Tagen zwecks Prüfung auf vorschriftsmäßige Beschaffenheit dem Oberamt vorzuführen. Es gibt die Prüfung keinen Anstand, ist also insbesondere die Auspuffklappe entfernt, ein ausreichender Schalldämpfer angebracht, die Bremsrichtungen in Ordnung usw. so wird hierüber in die Zulassungsbescheinigung ein Vermerk eingetragen.

Die Halter von Kleinkraftwagen wollen sich alsbald wegen Zuteilung einer polizeilichen Erkennungsnummer unter Vorlage eines Gutachtens an das Oberamt wenden.

Nagold, den 2. März 1926.

Oberamt: Dr. Merkt, Amtmann.

Altensteig-Stadt.

Verkauf von Nadel-Stammholz nach dem schriftlichen Meistgebote

am Freitag, den 12. März 1926, Vormittags 10 Uhr im Rathaus.

Aus Stadtwald Hochborferwald, Enzwald, Hagwald und Wolfsäcker:

1145 Festmeter Fichte-, Tanne-, Forstschmähle I—VI u. Abschnitte I—III in 17 Losen.

Die schriftlichen Angebote in Hunderisteln der Forstpreise für 1926 sind bis zum 12. März ds. Js., Vormittags 10 Uhr an das Stadtschultheißenamt einzureichen. Eröffnung sofort.

Den 25. II. 1926.

Stadt. Forstamt.

Nischthalen.

Todes-Anzeige.



Tiefbeträbt machen wir Verwandten und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Groß- und Urgroßmutter und Schwiegermutter

Elisabethe Bänerle Witwe

geb. Keller

nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Freitag Mittag 1/1 Uhr.

Es ist höchste Zeit

zur Aufgabe Ihres Bedarfs in

**Saat-Getreide
Saat-Kartoffeln
Sämereien**

Sofortige Bestellung sichert rechtzeitige Lieferung!

Kaufstelle

der landw. Genossenschaften u. G. in Stuttgart
Lagerhaus Ebhausen * Tel. 17

Montag

werden wieder Federn gereinigt, ich bitte um Voranmeldung zwecks Stundeneinteilung, damit möglichst darauf gewartet werden kann und niemand die Bettstücke über Nacht entbehren muß.

Reinhold Haber, Altensteig

Altensteig.

Einige Wagen

Stalldung

hat abzugeben

Ludw. Schulz, Straßenwart.

Auch die kleine
Anzeige
hat
Erfolg.

Gestorbene.

Wittensweiler: Katharina
Wöner, geb. Dölfer,
66 J., Gattin des Georg
Wöner, Sägewerksbes.

Niedlingen - Berlin: Herr
Heg, Rat Ernst Wiegandt,
Oberamtmann a. D., 70 J.

Calw: Karl Fuchs.

Calw: Anna Hauber, geb. Reich, 44 J.

Gastspiel der Schwäb. Bilderbühne im Gemeindehaus Altensteig

am Samstag, den 6. und Sonntag den 7. März, je abends 8 Uhr.

Wunder der Wildnis

Jagden und Abenteuer in Ostafrika. — Das Beste was je an Tier-Aufnahmen aus diesem Erdteil zu uns gekommen ist.

Preise: I. Platz 80 Pfennig, II. Platz 60 Pfennig.

Med. und techn. Drogen, Chemikalien u. freigegebene
Arzneimittel, Zigarren, Zigaretten und Tabake
Verbandsstoffe und Sanitätsartikel
Diverse Mineralwässer :-: Ia Weine
Champagner, Malaga, Cognak u. Liköre
Kolonialwaren, Wasch- und mediz. Seifen
Parfümerien und Zahnpflegemittel, Zahnbürsten, Haarbürsten, Kämmen etc.

Photo-Apparate und -Bedarfsartikel (eigene Dunkelkammer)

zu haben in der

Loewendrogerie Gebrüder Benz, Nagold
Inhaber Fr. Senft, Apotheker.

Altensteig.

Mlle Fritz u. Friedrich

und deren Freunde, treffen sich Freitag Abend, den 5. ds., zu einem gemütl. Beisammensein bei Fritz Seeger hier.

Mlle Fritz und alle Frieder, treffen sich auch dies Jahr wieder, bei Fritz Seeger, Wäcker, hier, bei gut Besper, Wein und Bier.

Auch der Michel, Jörg und Hannes, sollen da willkommen sein, es wird wahrlich keinen reuen, stellt euch nur recht zahlreich ein.

Halte mich für

Maß- u. Reparaturarbeit

bei billigster Berechnung bestens empfohlen und bitte um Berücksichtigung. Fr. Zoller, Schuhm., Altensteig

Altensteig.

Geschäfts-Eröffnung u. -Empfehlung

Dem verehrl. Publikum von hier und auswärts mache ich hiermit die höfl. Anzeige, daß ich hier — im Hause Rosenstraße 215 — (in Friseur Wadellichs Haus) ein

Putz-Geschäft

betreibe und lade ich zum Besuch meiner Ausstellung in

Frühjahrs- und Sommer-Hüten neuester Fassung und Garnierung — ohne jeden Kaufzwang — freundlichst ein

Frau Adolf Luz, Rosenstr. 215.

Kein Laden.

Schmuck-Gesangbücher

empfeilt die

W. Rieker'sche Buchhdlg.



Damen- und Mädchen-Bekleidung

Mäntel / Kostüme / Tailleurkleider / Röcke / Blusen /

C. Berner-Pforzheim

Verkaufsräume parterre und eine Treppe hoch.

ECKE METZGER- & BLUMENSTRASSE

